Oberschlesisches Wochenblatt

oder

Nützliches Allerlei für alle Stände.

43tes Stük. Ratibor, den 22ten Oktober 1803.

Vermischte Materien.

Einige Vorschläge, wie man gegen nächtliche Einbrüche der Diebe sich zu sichern und zu verhalten habe.

Gegenwart des Geistes in Gefahren und andern unvermutheten Zufällen des menschlichen Lebens ist ein Talent, das nicht jedem verliehen ist. Nützlich ist es daher und eine weise Regel der Vorsicht, im voraus mannigmal darüber nachzudenken: wie würdest du dich bei diesem oder jenem Vorfalle verhalten? z. B. wenn in deiner Wohnung Feuer entstünde, wornach würdest du zuerst greifen? Welche Papiere, welche Effekten würdest du vorzüglich und am ersten zu retten suchen? Was für Rettungs-Anstalten würdest du in diesem und jenem Falle vorkehren? Ich weiß es aus Erfahrung, wie nützlich eine solche im voraus gefaßte und sich oft wiederholte Entschließung ist. Ich weiß im Gegentheil Beispiele von Menschen, die bei dem Mangel solcher vorhergegangener Entschließung ganz außer Fassung waren. Der eine rettete bei einer Feuersbrunst mit vieler Sorgfalt einen alten Tabaksbeutel, und überließ sein Geld der Gefahr zu verbrennen. Eine Mutter, in deren Wohnung das Gewitter einschlug, wollte ihr Kind retten, ergriff aber in der Angst ein Spinnrad und brachte es in Sicherheit. Ein sonst gesetzter Mann warf bei einer Feuersgefahr sein porzellainenes Kaffeeservis, ein Stük nach dem andern, aus der zweiten Etage zum Fenster hinaus, und brachte freilich die Scherben dadurch in Sicherheit. Man könnte mehrere dergleichen zum Theil lächerliche Auftritte anführen, welche meines Bedünkens größtentheils davon herrühren, daß man sich nicht die Entschließung öfters eingeprägt und gleichsam zu eigen gemacht hat, wie man sich in solchen Vorfällen verhalten wolle.

Eben so auch in andern Vorfällen des menschlichen Lebens ist diese Vorsicht nicht genug anzupreisen, z. B. auf Reisen: Wie würdest du dich verhalten, wenn du hier in diesem Walde von Räubern angegriffen würdest? Wie, wenn der Wagen umgeworfen und die Pferde flüchtig würden? rc.

Besonders ist denjenigen, welche der Gefahr nächtlicher Einbrüche ausgesezt sind, den Predigern auf dem Lande und andern, bei denen die Diebe gerne etwas zu suchen pflegen, nicht genug anzurathen, ihr Verhalten bei etwanigem Einbruche in voraus zu bestimmen, die Idee den Ihrigen mitzutheilen und oft zu wiederholen. Ich glaube, ich übernehme keine vergebliche Arbeit, wenn ich hier einige Vorschlage zu diesem Defensionsplane thue, und sie in gegenwärtigen Blattern bekannt mache. Ein jeder mag nach dem Lokal und seinen bessern Einsichten hinzuthun, was ihm gut dünkt.

Zuforderst muß eine sichere und feste Verwahrung des Hauses ein Hauptaugenmerk seyn, feste mit Riegeln versehene Thüren, die nicht durch Dietriche geöfnet, aber auch nicht leicht ohne große Gewalt aufgestoßen werden können. Die aus mehrern Stükken zusammengesezten Thüren sind leicht zu zerbrechen, wenn nicht wenigstens an einer Seite die Dielen in der Länge ganz herab gehen. Ferner sorge man für Fensterladen, die inwendig eingesezt werden. (Die auswendig eingesezt werden, helfen wenig oder nichts.) Fenster im obern Stok, bei denen man der Kosten wegen die Laden ersparen will, und die ohnehin eine beträchtliche Höhe haben, verwahre man wenigstens mit Schrauben, daß sie ohne das Ausstoßen mehrerer Glasscheiben (oder vielmehr Rauten) geöfnet werden können. Man seze in abgelegenen Zimmern vor die Fenster Wein- Bier- oder andere Gläser, die der Dieb im Dunkeln, selbst im Mondenscheine, nicht sehen, und leicht dadurch beim Eröfnen des Fensters ein Geräusch erregen wird, wodurch die Menschen aufgewekt, oder wenigstens der Dieb dadurch furchtsam werden wird. Ein ins Fenster gesezter Haubenstok mit einer Mannsmüze kann vielleicht auch, so lächerlich dieser Einfall scheinen möchte, bei Mondenschein den Dieb abschrekken.

Man verschließe sorgfältig alle Zimmer, welche nicht bewohnt werden, und versehe sie aussen mit sogenannten Anwurfen. Steigt nun der Dieb in ein solches unbewohntes Zimmer, so kann er ohne großes Geräusch und ohne die Thür zu zerbrechen, nicht weiter kommen.

Es ist sehr nüzlich, die Wände, besonders die gemauerten, in den untern Zimmern mit guten und festen Lambris zu versehen.

Man entferne aus der Nachbarschaft des Hauses alle Leitern. Unvorsichtiger Weise bleiben oft die Gartenleitern im Baumgarten stehen, oder sie werden an einem offenen Orte hingestellt, und erleichtern dem Diebe das Einsteigen. Dieses muß schlechterdings verhütet werden.

Ein wachsamer Hund ist sehr nüzlich, aber aus besonderm physischen Grunde, welchen ich hier mit Fleiß verschweige, besonders eine Hündin. Selbst große Hunde werden mit mehrem Nuzen im Hause, als ausser demselben gehalten; doch können Ausnahmen statt finden. Auf die Wachsamkeit kleiner Hündchen bauet man gemeiniglich zu viel. So

wachsam und kläffend sie bei Tage sind so furchtsam sind sie oft bei Nacht, da sie, wenn sie ein Geräusch hören, anstatt zu bellen, sich verkriechen. Besonders sind die sogenannten Spitze als gute Wächter zu empfehlen. Hört man bei Nachtzeit den Haushund bellen, so bleibe man nicht sorglos im Bette liegen, wie es manche aus Bequemlichkeit thun, sondern man sehe aus dem Fenster, und suche die Ursache des ungewöhnlichen Bellens zu erforschen, strafe auch ja den bellenden Hund nicht, gesetzt auch, daß er uns einmal vergeblich im Schlafe gestört hat.

Zum Beispiel, wie wenig man auf große Hunde ausser dem Hause, sich verlassen kann, mag folgende Geschichte dienen. Der bekannte ehemalige Diebesfänger W..., ein gewesener Dieb, der auf sein Versprechen, die Räuberbanden aufzuspähen, begnadigt war, und auch Wort hielt, kam zu einem gewissen reichen Beamten im Hannöverischen, und äusserte unter andern, daß er seine Wohnung nicht sicher genug gegen nächtliche Einbrüche hielte. Der Beamte sagte ihm: er habe einen sehr schönen großen und grimmigen Hund, welchem kein Unbekannter sich nähern dürfe; dieser werde von dem Nachtwächter des Abends los und auf den Hof gelassen. Es würde alles niedergerissen, was auf den Hof käme. Der Nachtwächter sey daher angewiesen, ihn, ehe er abgehe und sich zu Bette begebe, wieder an die Kette zu legen, damit er nicht jemanden unglüklich mache. Ach, mit ihrem Hund! antwortete W., der wird Ihnen nicht viel helfen. Was wollen Sie wetten, ich bringe Ihnen selbigen gleich hieher in Ihr Zimmer. W. hielt Wort; er brachte den großen Hund so still und fromm wie ein Lamm in des Beamten Zimmer.

Jeder Bemittelte, der in abgelegenen Häusern wohnt, und dessen Vermögen die Diebe leicht reizt, halte sich einen Wächter, oder er lasse seine Hausgenossen in den langen Winternächten wechselsweise wachen. Wer dazu aber keine Lust und Gelegenheit hat, halte wenigstens in einem Zimmer ein Nachtlicht, welches von aussen gesehen werden kann. Man vermuthet alsdann, daß jemand im Hause wach und ausserm Bette sey. Ich weiß aus Inquisitionsakten, was dieses für Nutzen geschaft, und wie sehr es die Diebe abgeschrekt hat.

Es ist eben nicht nöthig, die ganze lange Winternacht hindurch zu wachen, im Sommer bei kurzen Nächten ist die Gefahr ohehin weit geringer, und die Einbrüche sind weit seltener. Man wache nur wenigstens in den gefährlichsten Stunden, von 11 bis 2, höchstens 3 Uhr. Aus Erfahrung weiß ich, daß die nächtlichen Stunden von 11 bis 1 Uhr die allergefährlichsten sind. Ohne besondere Ursachen wird der Dieb seinen nächtlichen Zuspruch nicht leicht bis 2 Uhr aussetzen. Theils wird sein ungeduldiges Verlangen bei einer mit Gefahr verknüpften Expedition es nicht zulassen, theils muß er auch erwarten, daß gegen diese Zeit das Hausgesinde zum Spinnen, Dreschen oder Futterschneiden schon wieder aufgestanden sey. Auch ist der Schlaf in den ersten Stunden der Nacht am festesten.

Noch eine Regel kann ich hiebei den Bemittelten, Kapitalisten und allen denen, die Kassen und fremde Gelder in Verwahrung haben, nicht genug empfehlen, daß sie nicht allein ihre Gelder sorgfältig verwahren, verschließen und den Schlüssel nie sorglos in andere Hände kommen lassen, wo er leicht, in Wachs abgedrükt, nachgemacht werden kann; sondern auch, daß sie sich hüten, jedem andern zu zeigen, wo sie ihre Gelder in Verwahrung haben. Ich weiß mehrere Beispiele, daß Leute, von denen man dergleichen nie vermuthete, Diebe geworden, und bei der Inquisition ausgesagt haben, daß sie einst bei einer Zahlung die Gelegenheit abgesehen, wo der Bestohlene seinen Geldschrank gehabt, und daß besonders diese Entdekkung sie zum Einbruch verleitet habe.

Schränke mit geheimen Schiebladen sind sehr zu empfehlen. Aber auch diese muß niemand als der Eigenthümer wissen.

Gutes Schießgewehr mit grobem Schrot und zerschnittenen Kugeln geladen, gehört mit zu den Vertheidigungsanstalten gegen Diebe. Ein Säbel und dergleichen Seitengewehre, eine Heugabel mit einem nicht zu langen Stiel sind gleichfalls zu empfehlen. Mit dieser versehe man jeden Knecht und männlichen Bedienten, so, daß er sie gleich bei seinem Bette stehen habe.

Das Schießen zum Fenster hinaus wird vielleicht jemanden wekken, der dem mit einem Einbruch Bedroheten zu Hülfe komme. Auch werden die Hausgenossen dadurch am ersten geweckt. Man muß aber nicht mit einem Schusse aus dem Fenster sich begnügen, sondern wenigstens zwei Nothschüsse thun. Ein Schuß wekt vielleicht einen Hausgenossen oder einen Nachbar, der nicht zu fest schläft; allein er weiß selbst nicht, wodurch er aufgewekt ist und schläft bald wieder ein. Hört er aber einen zweiten Schuß, so weiß er, daß Noth vorhanden ist.

Man rede es mit den Nachbarn, den in entlegenen Ställen liegenden Knechten, Hirten u. s. w. ab, daß sie uns, wenn sie einen Schuß hören, zu Hülfe eilen, wenigstens Lärm machen und die Nachbarn wekken, und verspreche ihnen in solchem Falle eine angemessene Belohnung. Auch die Leute im Hause muß man durch Glokkenzüge oder andere Mittel, die jedem das Lokal und die Gelegenheit an die Hand giebt, gleich wekken können, wenn man einen verdächtigen Lärm im oder am Hause bemerkt.

In einem öffentlichen Blatte wurde einst ein Sprachrohr als ein Mittel, die Nachbarn zu wekken, vorgeschlagen. Ich verspreche mir nicht vielen Nutzen davon. Ein Sprachrohr ist ein schikliches Instrument, den Schall auf eine ziemliche Weite hin zu bringen; aber es verstärkt ihn nicht so sehr, daß es einen schlafenden Nachbar, der nicht einen ausserordentlich leichten Schlaf hat, wekken wird. Hat man indessen ein Sprachrohr, so kann man den Versuch machen. Besser halte ich kleine Glokken, die oben in dem Hause oder in einem Dachsen-

ster angebracht, und in dem Zimmer des Hauswirths oder eines wachsamen und treuen Hausgenossen geläutet werden können. Die Glokken dürfen freilich nicht all zu klein seyn, wenn sie Nutzen haben sollen. Auf großen adelichen Höfen und in Amthäusern, wo dergleichen Glokken ohnehin von Nutzen sind, um den Leuten ein Signal zum Essen zu geben, würde diese Ausgabe nicht sonderlich in Betrachtung kommen. Allenfalls würde auch ein großer Kessel, Mörser, eine Trommel in einem Dachfenster geschlagen, ein lauttönendes Horn, ein Glokkenzug in dem Stalle, wo die Knechte liegen, oder in eines Nachbars Hause, diesen Nutzen gewähren.

Dieses sind einige Vorschläge, sich gegen Einbrüche zu verwahren. Hat man diese mit den Seinigen vorher abgeredet, und die nöthige Vorkehrung dazu gemacht, so wird man desto weniger die Gegenwart des Geistes verlieren, wenn würklich der unangenehme Fall eintreten sollte.

In wie fern das Leben eines Diebes nach den Gesetzen und der Moralität zu schonen sey, und wie weit die Grenzen der Nothwehr gehen, ist hier nicht der Ort, zu untersuchen. So viel ist gewiß, daß ein nächtlicher Dieb, der einsteigt oder einbricht, wenn er auf dem Diebstahle ertappt und erkannt wird, hätte er auch nicht die Absicht gehabt, ein Mörder zu werden, unser Leben und Gesundheit in Gefahr setzt, und daß es daher, wenn es nicht anders seyn kann, besser ist, zuvor zu kommen, als sich zuvorkommen zu lassen. Doch freilich würde es gewünschter seyn, ihn durch einen Schuß oder Hieb zu lähmen oder wehrlos zu machen, als ihn gerade zu tödten, wenn es sich anders thun läßt.

Glaubt man würklich, Diebe im Hause zu haben, und man weiß nicht, wie stark die ungebetenen Gäste sind, so hüte man sich ja, gleich dahin zu eilen, wo der Lärm ist, und die Thür des Schlafzimmers unvorsichtig zu öfnen, wie es manche thun. Ist es eine Bande, so wird sie dieses wünschen, den Hauswirth und die Seinigen überfallen, sie knebeln, binden und die Entdekkung des Geldes erpressen. Man verwahre vielmehr die Thür des Zimmers desto sorgfältiger durch vorgeschobene Schränke, Betten, Tische, Coffres ꝛc., und dann suche man die Leute im Hause und die Nachbarn durch die angerathenen Mittel zu wekken. Dieses wird die Diebe am ersten verscheuchen, oder es müßte eine starke Bande seyn, und gegen diese würde ein Einzelner, welcher sich zwischen sie hinaus wagte, doch nichts ausrichten.

Durch diese angerathene Verwahrung der Thür wird der Dieb, wenn er auch die Thür erbricht, aufgehalten. Er muß sich erst bemühen, die Verschanzung wegzuräumen, und setzt sich unterdessen der größten Gefahr aus. Gesetzt auch, der Dieb vollführte den Diebstahl in einem unbewohnten Zimmer, wo selbst der Hausherr ihn hörte, aber aus angeführtem Grunde sich nicht dahin wagte, so kömmt doch Geld und Gut mit der Gesundheit und dem Leben, das mancher unvorsichtig aufs Spiel

setzt, nicht in Vergleichung. Hat der Dieb mit seinem Raube das Haus verlassen, und kommen uns endlich die Nachbarn zu Hülfe so haben wir noch Hofnung, ihn verfolgt und den Raub abgejagt zu sehen. Weit sicherer würde der Dieb das Gestohlene fortschaffen, wenn er, wie es oft geschieht, die Leute im Hause binden und knebeln, und sie folchergestalt unfähig machen würde, um Hülfe zu rufen, oder wenn er sie gar bei der gewagten Widersetzung ermordete.

Es müssen aber alle Bewohner des Dorfes von Obrigkeitswegen zur Verfolgung der Diebe angewiesen seyn, gegen die Saumseligen Strafen verhängt, oder, was noch besser ist, diejenigen, welche bei Verfolgung gefährlicher Diebesbanden den meisten Muth und Eifer beweisen, mit ehrenvollen Prämien belohnt werden.

J. A. Weppen.

Allerhand.

Ein Küchenzettel von 1652.

Eine gewisse Stadt traktirte 1652 den Landesherrn. Das Essen bestand in 28 Schüsseln in zwei Gängen.

Erster Gang.

Kapaunen.
Lammerbrust.
Gebratene Puders.
Gekochte Tauben mit Sauerampfer.
Zukkerschnitseln.
Hasen-Pfeffer.
Hechte.
Kalbfleisch.
Schmerlinze.
Rindfleisch.
Warme Pasteten von Kalbfleisch.
Forellen.
Rehrükken.
Ochsenklauen.
Mandeltorte.
Rehbraten.

Zweiter Gang.

Sprützkuchen.
Karpfen.
Hasenbraten.
Trokkene Ochsenzunge.
Karautschen.
Gebratene wilde Enten.
Krammetsvögel.
Brunellen-Torte.
Schwarze Pastete.
Butterteich.
Lämmerbraten.
Gebakkenes.

Es wurde zu diesem Traktamente angeschaft:

1 Osche .	20 Rtlr.	= Gr.	
woven jedoch für die Haut 3 Rtlr. abgingen.			
1 Schwein .	6 Rtlr.	= Gr.	
4 Hasen, das Stük .	=	= 20	=
5 Kälber, das Stük .	1	= 24	=
bis	3 Rtlr.	=	=
6 Lämmer, das Stük	=	= 30	=
3 Rehe, das Stük	2	= 18	=
9 Puterhähne, das Stük	1	= =	=

28 Tauben, das Stük = Rtlr. 3 Gr.
Achtehalb Schok Eyer, das Sch. = 10 =
62 Pfund Butter, das Pf. = = 4 =
15 Schok Krebse, das Schk. = = 9 =
25 Pf. Karautschen, das Pf. = = 4 =
15 Pf. Hechte, das Pf. = = 6 =
2 Schk. Schmerlinge, das Sch. = 6 =
2 Kapaunen, das Stük = = 27 =
2 Birkhüner, das Stük = = 18 =
8 Krammetsvögel, das Stük = = 1 =
1 wilde Ente, die geschenkt worden.
2 Faß und 3 Tonnen Breihan, das Stübchen . . 3 Gr. 4 Pf.
3 Tonnen Hamelsches Bier, das Stübchen . 4 = = =
4 grüne Ochsenzungen, das St. 10 = = =
3 geräucherte dito, das Stük 12 = = =
21 Hühner, das Stük 5 = = =
Lauch für . . 2 = = =
Majoran für . = = 6 =
Anis. . . 1 = = =
3 Stbch. Flottmilch, das Stbch. 4 = = =
9 Stbch. Essig, das Stbch. 2 = = =
Viertehalb Scheffel Weizen, der Scheffel . 1 Rtlr. 30 = = =
2 Metzen Aepfel, die Metze 6 = = =
2 Himpten Salz, der Himpten 12 = = =

Sämmtliche Kosten dieses Traktaments betrugen einschließlich der Nebenkosten, einer Rechnung für das Hamelsche Bier und delikater von Hamburg erhaltener Sachen, ohne Wein . 252 Rtlr. 7 Gr. 3 Pf.

F. D. Homeyr, Archiv.

Nachschrift der Herausgeber.

Mit besonderer Rüksicht auf Sie, verehrte Damen! haben wir vorstehenden Küchenzettel gern in unserm Wochenblatte aufgenommen, um Ihnen ein Lächeln über das so geschmaklose als kostspielige Anrichten unserer Vormütter .... als welche mehr als wahrscheinlich ihre Küchenzettel bei ihren Traktamenten mehr oder weniger nach diesem höflich oder fürstlich eingerichteten gebildet haben werden .... abzunöthigen, und zugleich den frevelhaften Schreiern, welchen Sie nicht einfach und wohlfeil genug kochen und anrichten können, den Mund recht voll zu stopfen. Sie mögen sich zur Strafe hinsetzen und an den 28 Schüsseln: Ochsenklauen u. s. w. würgen; wir kommen lieber an Ihren sichtbar einfachern und geschmakvollern Tisch, an welchen zwei bis drei von Ihrer eigenen Hand niedlich zubereitete Schüsseln uns so viel gewisser Raum lassen werden, auf das Wohl unserer schönen Wirthin ein Gläschen trinkend zu singen:

Laßt uns das Beste nicht vergessen
Bei unserm süßen Labe=Wein! ....
Frau Wirthin, Dank für Euer Essen!
Herr Wirth, habt Dank für Euren Wein!
Ni t wahr, wir waren bei Euch froh?
Seyd's nächstens bei uns wieder so.

Familien=Nachrichten.

Geburts=Anzeige.

Die glükliche Entbindung seiner Gattin von einem gesunden Sohne am 2ten d. M.

meldet hierdurch seinen auswärtigen Freunden und Bekannten ganz ergebenst

Tarnowitz, den 6. Oktbr. 1803.

der Beuthner Regierungs-Landrichter und Justiz-Kommissarius
Padiera.

Vermischte Nachrichten.

Zu verkaufen.

Da in denen zur Subhastirung des Kammmacher Joseph Goldaschen wüsten Brand-Platzes angesetzt gewesenen Terminen kein Kauflustiger erschienen, so ist noch ein neuer und zwar peremtorischer Termin auf den 12ten November d. J. früh um 9 Uhr angesetzt worden.

Wir laden daher etwanige Kauflustige hierdurch nochmals vor, an dem gedachten Tage auf hiesigem Rathhause vor dem hierzu Deputirten, Herrn Syndikus Burger, zu erscheinen, ein annehmliches Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Stelle unter der Bedingung des Wiederaufbauens zugeschlagen werden wird.

Ratibor den 9. Sept. 1803.

Magistratus.

Zu verpachten.

Da zufolge Königl. Kammer-Verfügung die beiden Kämmerei-Pertinenzien, die hiesige Stadtwage und Jahrmarkts-Bauden-Gefälle, auf mehrere Jahre verpachtet werden sollen, und wir hierzu den Termin auf den 18ten November d. J. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt haben, so wird Pachtlustigen dieser Termin zur Licitation hierdurch mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß ihnen in Termino die Tariffe zur Einsicht vorgelegt, und die Bedingungen eröffnet werden sollen, unter welchen sie gegen das Meistgebot den Zuschlag nach eingeholter Königl. Kammer-Approbation zu gewärtigen haben.

Ratibor den 3. August 1803.

Magistratus

Dienst-Anerbieten.

Es wird ein ordentliches Frauenzimmer in die Dienste gesucht, welche nicht nur das Kochen, sondern auch die Land- und Hauswirthschaft versteht, und Zeugnisse ihrer Rechtschaffenheit vorzeigen kann. Sie kann den dritten Advent-Sonntag oder auf Weihnachten den Dienst antreten. Das Uebrige erfährt man bei dem Kaufmann Herrn Karl Raphael Wolff zu Ratibor.

Sachen, so zu kaufen gesucht werden.

Sollte Jemand eine eiserne Kochplatte von mittelmäßiger Größe besitzen, und solche käuflich ablassen wollen, der beliebe sobald als möglich in der hiesigen Bögnerschen Buchdrukkerei davon Nachricht zu geben.

Getreide-Preis
den 20. Oktober 1803.

Breslauer Scheffel.

Bakk-Waizen . .	2 Rthlr.	22 sgr.	
Roggen . .	1 =	22 =	
Gerste . .	1 =	14 =	
Erbsen . .	=	= =	
Hafer . .	=	26 =	